

Gemeinderat 16.05.2019

Ö F F E N T L I C H

TO Nr. 1

Friedhofskultur

- Neue Beisetzungsmöglichkeiten und alternative Grabarten

I. Am 25.10.2018 (GR 18/97) beschloss der Gemeinderat den Friedhofsentwicklungsplan des Büros für Friedhofsentwicklung, Werner Koch, Stuttgart. Gleichzeitig wurde dieses Büro mit der Umsetzung der in diesem Plan vorgeschlagenen „Gemeinschaftsgrabfelder“ auf den Friedhöfen Lorch und Waldhausen beauftragt.

II. Friedhof Lorch:

Mit der nun vorliegenden Entwurfsplanung soll im „Gräberfeld T“ des Friedhofes ein Gemeinschaftsgrabfeld mit bepflanzten Urnengemeinschaftsgräbern und Urnenrasengräbern entstehen. Vom dort vorhandenen Großbaum ausgehend sollen die in Kreisbögen angelegten Gräber mit Liegekissen aus Naturstein angelegt werden. Zwischen den einzelnen „Gräberbögen“ werden 1,20 m breite behindertengerechte Wege mit Betonpflastersteinen angelegt. Dadurch kann jede Grabstätte auch mit Gehwagen bzw. Rollstühlen erreicht werden.

In einem 1. Bauabschnitt könnten zunächst 42 bepflanzte Urnengräber entstehen und durch weitere Bauabschnitte können dort bis zu 110 Urnengräber ausgebaut werden.

Die in diesem Gräberfeld befindliche „Grabstätte Sieger“ kann dort auf derzeit unbestimmte Zeit erhalten bleiben.

Im gleichen „Gräberfeld T“ könnten links und rechts vom Hauptweg zur Feierhalle, ausgehend von den zwei vorhandenen Bäumen (Kugelhorn), strahlenförmig Urnenrasengräber angelegt werden. Jedes Urnenrasengrab wird dabei mit einer Natursteinplatte mit den Maßen 30 x 30 x 8 cm belegt. Auf diesen Platten können jeweils die Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten erwähnt werden.

Da die Rasenflächen nur mit den Natursteinplatten belegt sind, bleiben diese auch weiterhin als solche optisch erhalten.

Zunächst könnten auf dem „Gräberfeld T“ 31 Urnenrasengräber angelegt werden. Auf dem gegenüberliegenden „Gräberfeld Y“ könnten später weitere 31 Urnenrasengräber entstehen. Aus gestalterischen Gründen wird allerdings empfohlen, den U-förmigen Pflasterweg gemeinsam mit den Baumaßnahmen im „Gräberfeld T“ durchzuführen.

II. Friedhof Waldhausen:

Auf dem Friedhof Waldhausen wird empfohlen, im „Gräberfeld VIII“ zunächst 18 bepflanzte Urngemeinschaftsgräber mit Liegekissen aus Natursteinen anzubieten. Das „Gräberfeld VIII“ befindet sich am Friedhofszugang von der Ahornstraße aus gegenüber des „Gräberfeldes IX“, welches mit Grabkammern ausgestattet ist.

III. Die Kostenberechnung für die Landschaftsbauarbeiten für den Friedhof in Lorch stellt sich wie folgt dar:

• Rasengräber gesamt	10.980,00 €
• 1. Bauabschnitt: 42 bepflanzte Urngemeinschaftsgräber	14.850,00 €
• 2. Bauabschnitt: 64 bepflanzte Urngemeinschaftsgräber	<u>11.100,00 €</u>
Gesamtkosten Landschaftsbau	36.930,00 €

Für den Friedhof Waldhausen:

• 18 bepflanzte Urngemeinschaftsgräber	4.270,00 €
	für den Landschaftsbau

Hinzu kommen noch Kosten für die Gärtnerleistungen und Steinmetze. Diese werden auf ca. 60.000,00 € für Lorch geschätzt und sind von den jeweiligen Grabnutzern anteilig zu tragen.

IV. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis.
2. Auf dem Friedhof in Lorch sollen entsprechen dem Vorschlag des Büros für Friedhofsentwicklung Gemeinschaftsgrabanlagen und Rasengräber entstehen.
3. In Lorch-Waldhausen sollen entsprechend dem Vorschlag des Büros für Friedhofsentwicklung Gemeinschaftsgräber entstehen.
4. Beauftragung des Büros für Friedhofsentwicklung, Werner Koch, Stuttgart, mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung der erforderlichen Bauleistungen.